

Beantwortung einer Anfrage nach § 4 der Geschäftsordnung

öffentlicher Teil

Gremium	Datum
Bezirksvertretung 8 (Kalk)	08.12.2011

Anfrage zur Beschlussvorlage "Weiterplanung und Bau einer Rettungshubschrauberstation auf dem Kalkberg"

Anfrage des Bezirksvertreters Fischer (Die Linke.) vom 01.12.2011

In der Vorlage DS 4300/2011 legt die Verwaltung eine Beschlussvorlage bezüglich der Weiterplanung und des Baus einer Rettungshubschrauberbetriebsstation für Köln auf dem Buchforster Kalkberg vor. Es handelt sich hierbei um 10 zu beschließende Punkte, wobei Punkt 1 in 5 Unterpunkte untergliedert ist. Die befassten Ausschüsse, Bezirksvertretungen und der Rat sollen als insgesamt 14 Beschlüsse fassen, die noch nicht alle umfassend geklärt sind. Zur Beschlussfindung bitte ich daher darum, die folgenden Fragen zu beantworten.

Frage 1:

Unter Punkt 1.1 heißt es, dass es auf Grund der Absage des FKB keine Alternative mehr gäbe. Heißt das, wenn es im Verlaufe der Errichtung zu unüberwindlichen Schwierigkeiten käme, die eine Errichtung der Hubschrauberbetriebsstation auf dem Kalkberg verunmöglichten, die Stadt Köln zukünftig ohne Rettungshubschrauber auskommen müsste, da man für diesen Fall nicht gewappnet ist?

Antwort der Verwaltung:

Die Stadt Köln ist gemäß Runderlass des (damaligen) Ministeriums für Gesundheit, Soziales, Frauen und Familie des Landes Nordrhein-Westfalen (zuletzt geändert am 12.01.2004) Kernträger sowohl für den Rettungshubschrauber Christoph 3 als auch den Intensivtransporthubschrauber Christoph Rheinland. Wenn die Stadt Köln keinen Standort für die Rettungshubschrauberstation vorweisen kann, hätte das zwangsläufig die Abgabe der Kernträgerschaft für die beiden Hubschrauber zur Folge. Der künftige Standort wäre nicht mehr in Köln und zum jetzigen Zeitpunkt ungewiss.

Frage 2:

Wie kann es sein, dass die Bewertungsmatrix der 23 geprüften Standorte für die Standorte Lindenthal, Nippes und Ossendorf die Lärmbelastung als K.O.-Kriterium genannt wurde, aber für den Bereich Buchforst, der bereits als stark lärmbelastetes Gebiet gilt, nicht, und ist die Vorlage so zu interpretieren, dass die Maßnahmen „Flüsterasphalt auf der B55a“, „Umgestaltung der Waldecker Straße“ und „Attraktivierung der Bahnunterführungen“ nur dann durchgeführt werden, wenn ein Baubeschluss für die Hubschrauberbetriebsstation auf dem Kalkberg erfolgt?

Antwort der Verwaltung zum 1. Teil der Frage

In der Bewertungsmatrix der 23 möglichen Standorte wurde unter dem Kriterium „Lärm“ der Anteil der Wohnbebauung im Umkreis von 300 Metern um den jeweiligen Standort betrachtet. Mit diesem Kriterium sollte die Beeinträchtigung der Nachbarschaft zum Ausdruck gebracht werden. Ein KO-Kriterium wurde ausgesprochen, wenn dieser Anteil größer als 30 % war. Dies war für die Standorte Lindenthal (Universitätsklinik), Nippes (St. Vinzenz Krankenhaus) und Ossendorf (Butzweilerhof) gegeben, nicht jedoch am Kalkberg. Dort ist der Anteil der Wohnbebauung im Umkreis von 300 Metern kleiner als 10 %.

Antwort der Verwaltung zum 2. Teil der Frage

Die mögliche oder geplante Umsetzung der Maßnahmen „Flüsterasphalt auf der B55a“, „Umgestaltung der Waldecker Straße“ und „Attraktivierung der Bahnunterführungen“ ist unabhängig von der Realisierung der Rettungshubschrauberstation auf dem Kalkberg zu sehen.

Frage 3:

Im Rahmen der Diskussion um die Hubschrauberbetriebsstation ist oftmals von einer Zeitvorgabe zu hören und zu lesen, die bestimmt in welcher Frist ein Notarzt oder Rettungsteam beim Erkrankten eintreffen muss und dass dies für den Kölner Norden nicht einzuhalten sei, wenn die Station am Flughafen errichtet würde.

- a. *Kann diese Zeitvorgabe im Kölner Norden nicht auch durch zusätzliche Rettungsstationen mit RTW und Notarzt eingehalten werden?*
- b. *Wie viele Menschen sind in Köln bisher verstorben, weil der am Kölner Flughafen stationierte Hubschrauber nicht rechtzeitig eingetroffen ist?*

Antwort der Verwaltung zur Frage 3 a:

Die Defizite bei der Eintreffzeit des Notarztes könnten im Bereich des linksrheinischen Kölner Nordens bei einem Verbleib des Rettungshubschraubers am Standort Flughafen Köln/Bonn (dies wird durch den Flughafen Köln/Bonn allerdings ausgeschlossen) durch ein weiteres bodengebundenes Notarzteinsatzfahrzeug kompensiert werden. Dazu wären die Indienstnahme eines weiteren Fahrzeuges (Beschaffungskosten etwa 155.000 €) mit der Besatzung eines Notarztes und eines Notarztassistenten (Personalkosten bei 12h-Besetzung analog dem RTH: 405.000 €/a) sowie die Anmietung bzw. der Ankauf einer Rettungswache für die Unterbringung und den Dienstbetrieb des Notarzteinsatzfahrzeuges erforderlich (jährliche Kosten von etwa 37.500 €).

Die isolierte Betrachtung des linksrheinischen Kölner Nordens ist jedoch nicht zielführend, da hiermit weder das Kernproblem (Sicherstellung der Luftrettung in Köln und Umgebung) noch andere Aufgabenstellungen (z.B. Landeplatzkonzept für Kölner Krankenhäuser) gelöst werden. Für die Krankenhäuser, die dann nicht durch den Kalkberg angebunden wären (Ev. Krankenhaus Kalk, Eduardus Krankenhaus, St. Marien Hospital und Kinderkrankenhaus Amsterdamer Straße), müssten weitere Landeplätze mit erheblichen Investitionen geschaffen werden.

Antwort der Verwaltung zur Frage 3 b:

Es ist nicht möglich, einen allgemeinen und direkten Zusammenhang zwischen dem Tod eines Patienten und dem verspätetem Eintreffen des Notarztes zweifelsfrei festzustellen. Vor diesem Hintergrund ist der Verwaltung kein Fall bekannt, in dem ein Patient seit dem Umzug des Rettungshubschraubers Christoph 3 vom Klinikum Merheim zum Flughafen Köln/Bonn am 01.04.2008 zweifelsfrei verstorben ist, weil der Rettungshubschrauber nicht zeitgerecht eingetroffen ist.

Frage 4:

Der Presse war zu entnehmen, dass beim Bau der Rettungshubschrauberbetriebsstation an der Geestemünderstraße rund 200 Bäume gefällt werden müssten.

a. Wie alt ist dieser Baumbestand?

b. Könnten hierfür auf dem Kalkberg und seiner Umgebung nicht Ersatzpflanzungen vorgenommen werden?

Antwort der Verwaltung zur Frage 4 a:

Der Baumbestand auf städtischen Grundstücken an der Geestemünderstraße ist etwa 15 Jahre alt.

Antwort der Verwaltung zur Frage 4 b:

Tiefwurzelnde Ersatzpflanzungen auf dem Kalkberg sind aus Sicht der Verwaltung nicht zu empfehlen, da eine Durchwurzelung der mineralischen Oberflächenabdichtung in der Regel zur Schädigung und gegebenenfalls zum Versagen der Dichtungsschicht führt. Zwei Effekte lassen die Dichtungswirkung erheblich abnehmen:

- Die Wurzeln bilden in der mineralischen Dichtungsschicht ein Gefüge mit bevorzugten Wasserleitbahnen. Insbesondere beim Absterben der Wurzeln verbleiben wassergängige Röhren, die die Durchlässigkeit heraufsetzen.
- Die Pflanzen entziehen der mineralischen Dichtung Wasser und verursachen so Spannungen, die in dem bindigen Material Risse und damit wassergängige Klüfte bildet.

Bäume erreichen ohne Gegenmaßnahmen Wurzeltiefen von 2,5 - 4 m, insofern ist das Anpflanzen von Bäumen kontraproduktiv hinsichtlich der beabsichtigten Dichtwirkung der vorhandenen mineralischen Oberflächenabdeckung

Frage 5:

Interpretiere ich die Stellungnahme des Rechnungsprüfungsamtes dahin gehend richtig, dass dieses auf Grund wirtschaftlicher Risiken von Kauf des Grundstückes Kalkberg und Bau einer Rettungshubschrauberbetriebsstation auf diesem abrät?“

Antwort der Verwaltung:

Das Rechnungsprüfungsamt kommt in seiner Stellungnahme KOB 2011/1700 vom 28.10.2011 zu folgender Einschätzung: „Nach fast 10jähriger Planung, erheblichen Investitionen und angesichts der Genehmigungslage, erscheint ein Standortwechsel kaum mehr möglich. Kosten- und Umweltrisiken lassen sich durch eine vertiefte Planung, das ist beabsichtigt, reduzieren. Vermeiden lassen sie sich nur, wenn die Stadt Köln auf die Betriebsstation am Standort verzichtet.“

Zur dauerhaften Absicherung der beabsichtigten Investition empfiehlt das Rechnungsprüfungsamt den Ankauf des Kalkberges. Ein Verzicht auf den Standort Kalkberg könnte zu einer Aufgabe der Kerntrügerschaft für die beiden Rettungshubschrauber führen.